

## Anfrage 567/2016 von Werner Kessler (BPU) und Paul Stopper (BPU)

betreffend Leistungsgruppe „Projektentwicklung“

---

Im Budget 2015 wurde eine neue Leistungsgruppe „Projektentwicklung“ geschaffen. Gemäss „Leistungsaufträge 2016 – 2019, Globalbudget 2016“ der Stadt Uster sind hierfür 1.2 Stellen resp. im Jahre 2016 ein Budgetposten von Fr. 154'000.- eingesetzt. Daraus soll der pensionierte Stadtplaner von Uster mit 80 Prozent beschäftigt werden.

Die auf Seite H/1 unter „Kurzbeschreibung“ aufgezählten Gestaltungspläne (GP) sind alle erstellt und teilweise bewilligt. Der GP Zeughausareal wird infolge der Ergreifung des Referendums dem Volk vorgelegt werden müssen, ebenso derjenige über die Untere Farb.

Fragen:

1. Wie lautet das Pflichtenheft für den Projektentwickler?
2. Was soll von den 1.2 Stellenprozenten noch „entwickelt werden“
3. Wozu benötigt es dazu 1.2 Stellen?
4. Wer erteilt der Projektentwicklung die Aufträge?

Bei der von den Unterzeichneten am 12. Juli 2015 eingereichten Motion betreffend technischer und finanzieller Abklärungen für eine Aufwertung der Personenunterführung „Mitte“ und Vergrösserung der (bewachten) Abstellmöglichkeiten für Velos unter den Geleisen am Bahnhof Uster hat der Bauvorstand, Stadtrat Thomas Kübler, als Ablehnungsgrund angeführt, die Stadt könne – auch wenn sie noch wollte – keine Planung auf fremden Grundstücken durchführen. Der Bahnhof gehöre der SBB. Punkt.

Es stellt sich folgende Frage

5. Bei welchen Projekten, die der Projektentwicklerin den letzten fünf Jahren bearbeitete, heute immer noch bearbeitet oder noch bearbeiten soll, befinden sich solche, bei welchen die Stadt Uster:
  - a) vollständig im Besitz aller Grundstücke ist (welche?)
  - b) teilweise im Besitz von Grundstücken ist (welche?)
  - c) keinen m<sup>2</sup> Grundbesitz hat (welche?)